

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil / Lemmenmeier-St.Gallen vom 2. März 2020

Wie richtet sich die Universität St.Gallen aus?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2020

Peter Hartmann-Flawil und Max Lemmenmeier-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 2. März 2020 nach der Haltung der Universität St.Gallen (HSG) zur Anstellung von pensionierten Professorinnen und Professoren sowie zu der dafür intendierten Ausrichtung der Institute. Sie beziehen sich dabei auf die Tätigkeit von Prof.Dr. Ferdinand Dudenhöffer am Institut für Customer Insight (ICI-HSG) auf Anfang März 2020.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die HSG ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; abgekürzt UG) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Nach Art. 3 Abs. 1 UG gewährleistet sie die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung. Diese Vorgabe reflektiert das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Art. 20 der Bundesverfassung [SR 101]). Die Wissenschaftsfreiheit gilt auch für die Institute der HSG.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Institute der HSG sind nach Art. 46 Abs. 1 UG und Art. 5 des Universitätsstatuts (sGS 217.15; abgekürzt US) der Universität angegliedert. Sie werden aber gesondert geleitet und verwaltet. Dies bedeutet, dass die Institute – soweit es sich nicht um Dozierende (Ordinarien, Assoziierte Professuren, Assistenzprofessuren und Ständige Dozenturen) handelt – bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei sind. Prof.Dr. Ferdinand Dudenhöffer ist am Institut für Customer Insight (ICI-HSG) als Projektleiter angestellt. Es handelt sich somit um keine Anstellung als Dozent oder als Lehrbeauftragter.

Die Freiheit von Lehre und Forschung ist, wie bereits erwähnt, in Art. 3 UG garantiert. Sie gilt sowohl nach innen als auch nach aussen. Der Universitätsrat und die Universitätsleitung – aber auch die Regierung – haben somit keinen Einfluss auf die konkrete Forschungsausrichtung der Professorinnen und Professoren. Sie können und dürfen somit auch nicht entscheiden, was als «richtige» oder als «falsche» Forschung zu gelten hat.

2. Nach Art. 45 i.V.m. Art. 47 US sind Dozierende tätig bis längstens zum Schluss des Semesters, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden. Lehraufträge können bis zur Vollendung des 65. Altersjahrs, in besonderen Fällen bis höchstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs erfüllt werden. In Analogie zur Alterslimite bei den Lehraufträgen ermöglicht es die HSG auch bei speziellen übrigen HSG-Anstellungen, über das Pensionierungsalter hinaus bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs tätig zu bleiben. Die Regierung hält diese Praxis im Zeichen von Know-how-Erhalt und Flexibilität für gerechtfertigt. Die Möglichkeit der Verlängerung von Anstellungen über das Pensionierungsalter hinaus sehen auch die Universitäten Zürich, Luzern und Basel sowie der Kanton St.Gallen in Art. 28 Abs. 2 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) für sein Personal vor.

Die Neuvergabe eines Lehrauftrags an eine Person zwischen dem 65. und 70. Altersjahr muss individuell begründet werden. Mögliche Begründungen sind einzigartige Erfahrung, internationale Anerkennung auf dem Lehrgebiet oder Fehlen eines gleichwertigen Ersatzes.

Der Arbeitsvertrag von Anstellungen über das Pensionierungsalter hinaus richtet sich primär nach dem Personalreglement der HSG und subsidiär nach dem kantonalen Personalgesetz, mit folgenden Auflagen:

- Befristung der Anstellung;
- keine Sonderregelungen zum Beschäftigungsgrad;
- keine Sonderregelungen zum Gehalt;
- keine Altersentlastung;
- kein Konkurrenzverbot.

3. a) Die Mobilitätsindustrie als eine der wichtigsten globalen Schlüsselindustrien steht vor einer tiefgreifenden Veränderung. Die Art und Weise zu leben, zu arbeiten und sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen wandelt sich nachhaltig. Klimawandel, Urbanisierung, technologischer Fortschritt und gesellschaftliche Umbrüche führen zu veränderten Kundenanforderungen. Das Management der Chancen und Risiken dieser Transformation steht im Zentrum der Forschung des ICI-HSG. Das ICI-HSG bringt seine Forschungsergebnisse in Büchern und Artikeln in namhaften Publikationen zum Ausdruck.

Prof.Dr. Dudenhöffer leitet die beiden weltweit wichtigsten Konferenzen zum genannten Forschungsbereich in Bochum und Shanghai. Aufgrund seiner Emeritierung in Deutschland bot er dem ICI-HSG die Leitung dieser beiden Konferenzen an. Dank der Anbindung von Prof. Dr. Dudenhöffer an das ICI-HSG werden die Konferenzen ab nächstem Jahr unter der Leitung des ICI-HSG durchgeführt. Das ICI-HSG erhält damit bedeutsame Plattformen, auf denen es seine wissenschaftlichen Aktivitäten zum Mobilitätswandel forcieren kann. Um den Übergang zu bewältigen, ist Prof.Dr. Dudenhöffer für zwei Jahre beim ICI-HSG mit einem Pensum von 75 Prozent als Projektmitarbeiter (Gehaltseinstufung: «Post Doc») angestellt. Zudem bringt er sich als Gastdozent in den neuen Weiterbildungsstudiengang «Smart Mobility Management» ein.

- b) Im Jahr 2018 finanzierte das ICI-HSG seinen Aufwand von rund 5 Mio. Franken wie folgt:
- 27,9 % universitätsinterne Beiträge / offizielle Infrastrukturbeiträge
 - 67,8 % selbst erwirtschaftete Mittel
 - 6,7 % Spenden & Sponsoring
 - 4,0 % Forschung öffentliche Hand
 - 36,4 % Forschung privat
 - 20,7 % Weiterbildung
 - 4,3 % Sonstige Erträge

c) Die Anstellung von Prof.Dr. Dudenhöffer wird aus selbst erwirtschafteten Mitteln der Weiterbildung finanziert, da er in diesem Feld seine Leistungen für das ICI-HSG erbringt. Unter anderem wirkt er federführend im CAS-Lehrgang «SMART Mobility Management driven by SMART Data & SMART Cities» mit.

- 4./5. Das Audi Lab for Market Research spielte bei der Anstellung keine Rolle. Unabhängig davon ist auf die Lehr- und Forschungsfreiheit und auf die Argumente unter Ziff. 3a zu verweisen.
6. Die HSG unterhält namentlich den Lehrstuhl «Sustainability Management» und den Lehrstuhl «Management erneuerbarer Energien». Die Lehrstuhlinhaberinnen und der Lehrstuhlinhaber bilden zusammen die Direktion des Instituts für Wirtschaftsökologie (IWÖ-HSG). Diese beiden Lehrstühle sowie das IWÖ-HSG befassen sich schwerpunktmässig mit Fragen der Ökologie und Nachhaltigkeit. Darüber sind Nachhaltigkeitsthemen regelmässig auch Inhalt zahlreicher anderer Vorlesungen und Seminare sowie Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte in anderen Instituten. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass sich das ICI-HSG, soweit die Frage es suggeriert, nicht auch der Förderung der Nachhaltigkeit verschrieben hat.